

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Beitritt Thüringens zum "Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen" - Umsetzung und Konsequenzen

Die **Kleine Anfrage 1070** vom 29. November 2010 hat folgenden Wortlaut:

Mit großer Freude hat die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Nachricht über den Beitritt Thüringens zum "Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen" zur Kenntnis genommen. Nachdem bereits Bayern und Nordrhein-Westfalen einen gentechnikkritischen Kurs angekündigt haben, hat sich Thüringen als erstes deutsches Bundesland zum europäischen Netzwerk bekannt. Gerade vor dem Hintergrund des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Normenkontrollklage von Sachsen-Anhalt gegen das Gentechnik-Gesetz ist der gentechnikkritische Kurs der Thüringer Landesregierung zu begrüßen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welcher verbindlichen Form wird die Landesregierung die gentechnikfreie Bewirtschaftung der in ihrem Besitz befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen vollziehen?
2. Wird die Landesregierung ihren Einfluss auf Landkreise und Kommunen geltend machen, um sich auch dort zur gentechnikfreien Bewirtschaftung der eigenen Flächen zu bekennen? Wie geht die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit den jüngsten Entscheidungen von Kommunen und Landkreisen (u. a. Erfurt, Dingelstädt und der Ilm-Kreis) gegen die gentechnikfreie Bewirtschaftung um?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die gentechnikfreie Bewirtschaftung auf nichtlandeseigenen Flächen, also auf Flächen von Land- und Forstwirtschaftsbetrieben und von privaten Besitzern von Grund und Boden auszudehnen?
4. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Verbraucheraufklärung sind zur Darstellung der gentechnikkritischen Positionierung der Thüringer Landesregierung geplant?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat in Umsetzung des Landtagsbeschlusses mit Erlass vom 30. Juli 2010 die Landwirtschaftsämter und die Fachbehörden im nachgeordneten Bereich sowie das Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen zum Einsatz gelangen.

Die Thüringer Landgesellschaft m.b.H. als Verwalterin des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes im Freistaat ist angewiesen, bei Flächenverpachtungen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen.

Für eine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung stellt sich diese Frage derzeit nicht. Der Landtagsbeschluss zielte zudem nicht auf die forstwirtschaftliche Nutzung ab.

Zu 2.:

Die Landesregierung wird ihrem Anliegen in einem Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände Ausdruck verleihen und auf den Landtagsbeschluss Drucksache 5/1152 Ziffer II. 8 hinweisen.

Aktuell besteht noch keine Möglichkeit, gentechnikfreie Regionen rechtsverbindlich festzulegen. Daher sind die Entscheidungen der Kommunen und Landkreise gegen eine gentechnikfreie Bewirtschaftung von der Landesregierung zu respektieren.

Zu 3.:

Der Landesregierung stehen aktuell keine rechtswirksamen Instrumentarien zur Verfügung, um die gentechnikfreie Bewirtschaftung auf nichtlandeseigene Flächen auszudehnen.

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, dass der erforderliche Rechtsrahmen auf europäischer Ebene beschlossen wird. Um diese Bemühungen zu bekräftigen, trat der Freistaat Thüringen dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen bei.

Zu 4.:

Die Landesregierung betreibt auch künftig aktive Verbraucheraufklärung im Sinne der Fragestellung. Sie ist der Auffassung, dass ihre kritische Haltung zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wird.

Die im Einzelnen geplanten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2011 befinden sich noch in der Entscheidungsfindung.

Taubert
Ministerin